

Bekanntmachung der Stadt Quickborn

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Städtebauliche Entwicklung im Bereich Ellerauer Straße, Friedhofsweg, Torfbahnweg“ der Stadt Quickborn für das Gebiet nördlich der Ellerauer Straße, westlich des Torfbahnweges, südlich der Bebauung an der Straße „Am Mühlenberg“ und westlich, sowie nördlich der Straße Friedhofsweg

Hier:

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des o.g. Planes gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

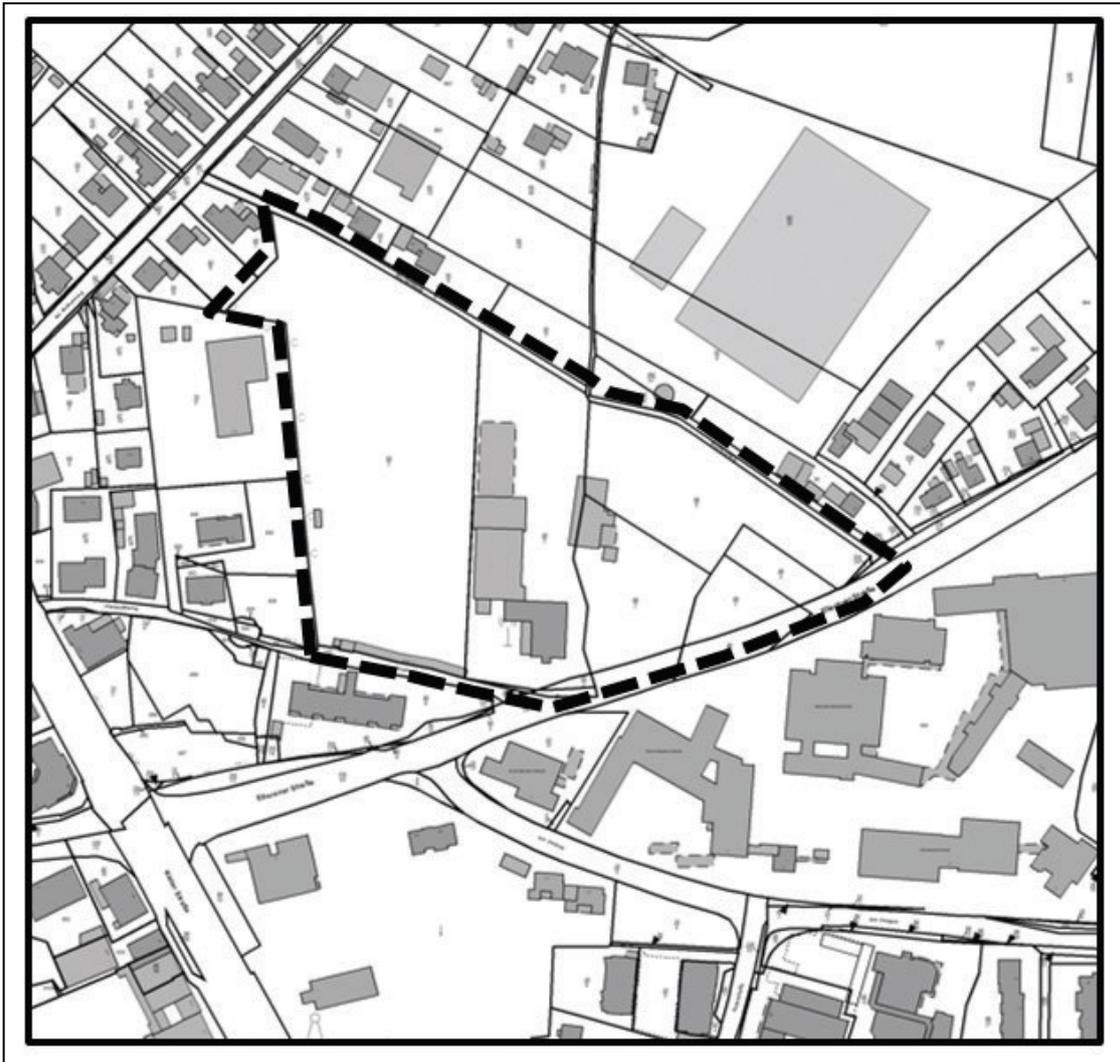


Abbildung ohne Maßstab

Die Ratsversammlung der Stadt Quickborn hat in ihrer Sitzung am 03.02.2025 beschlossen, für das Gebiet nördlich der Ellerauer Straße, westlich des Torfbahnweges, südlich der Bebauung an der Straße „Am Mühlenberg“ und westlich, sowie nördlich der Straße Friedhofsweg den Bebauungsplan Nr. 113 „Städtebauliche Entwicklung im Bereich Ellerauer Straße, Friedhofsweg, Torfbahnweg“ der Stadt Quickborn aufzustellen.

Folgende Planungsziele wurden formuliert:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gemischt genutzte, innenstadtypische Nachverdichtungsbebauung aus Wohnen und Gewerbe (bspw. Nahversorgung, Einzelhandel, Dienstleistung) im Zuge einer Flächenkonversion
- Erhalt und qualitative Fortentwicklung der Flächen des ehemaligen Nordfriedhofes als parkähnliche innerstädtische Grünfläche mit erhöhter Aufenthaltsqualität

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Quickborn, den 05.02.2025

STADT QUICKBORN
Der Bürgermeister

Im Auftrag
Gez.
Siedenburg